

Die Verwaltung wird beauftragt, den perspektivischen Raumbedarf der Grundschulen gemeinsam mit den Schulleitungen zu ermitteln, dem für „Schule“ zuständigen Ausschuss in der zweiten Jahreshälfte 2020 die Ergebnisse vorzulegen und ggfls. entsprechende Fördermöglichkeiten aufzuzeigen